Leihvertrag

der Kommunalen Jugendarbeit im Landkreis Rosenheim

LANDKREIS ROSENHEIM

Verleih-Zeitraum	von _____ bis _____
Institution	
Adresse	
Entleihende Person	
Kontaktdaten	Mail: Tel.: Mobil:

Abholungs-Termin	am _____ um _____ Uhr
Ausgegebenes Material	☐ Wählen Sie eine Element aus. ☐ Wählen Sie ein Element aus. ☐ Wählen Sie ein Element aus. ☐ Wählen Sie ein Element aus.
Haftpflichtversicherung	☐ Die entleihende Person ist haftpflichtversichert.
Unterschrift entleihende Person	

Mit der Unterschrift bestätigt die entleihende Person zum einen, dass Sie das angegebene Material in einwandfreiem Zustand erhalten hat und zum anderen, akzeptiert Sie die umseitigen Verleihbedingungen.

Rückgabe-Termin	am _____ um _____ Uhr
Zustand des Materials	☐ Das ausgegebene Material wurde vollständig und unbeschädigt wieder zurückgegeben. ☐ Nachfolgende Mängel wurden festgestellt: _____ _____ _____
Unterschrift Kommunale Jugendarbeit	

Verleihbedingungen der Kommunalen Jugendarbeit im Landkreis Rosenheim

Zweck des Verleihs

Die Kommunale Jugendarbeit des Landkreises Rosenheim verleiht die Materialien nur zum Zwecke der Jugendarbeit.

Entleihende Person

Die entleihende Person ist namentlich mit Adresse zu nennen. Sie trägt Sorge für einen sachgemäßen und sorgsamen Umgang mit dem Material.

Gebühren

Für den Verleih an Einrichtungen, Vereine und Verbände der Jugendarbeit im Landkreis Rosenheim werden keine Gebühren erhoben. Gleiches gilt für unsere Kooperationspartner.

Für den Verleih an andere Einrichtungen, Vereine und Verbände der Jugendarbeit wird eine pauschale Leihgebühr von 25€ berechnet. Die Leihgebühr kann bar oder per Überweisung beglichen werden.

Die verbrauchten Buttonrohlinge werden ab einer Menge von 200 Stück zum Einkaufspreis in Rechnung gestellt. Der 201. Buttonrohling und jeder darauffolgende kostet bei einem Durchmesser von 25mm 0,10€/Stück und bei einem Durchmesser von 50mm 0,20€/Stück. Wer eine Leihgebühr zu entrichten hat, zahlt diese Materialgebühr bereits ab dem 1. Rohling.

Für den Verleih der Funk-Kopfhörer wird eine Kaution von 50€ fällig, die spätestens bei der Abholung hinterlegt werden muss. Diese wird zurückerstattet, wenn die Funk-Kopfhörer im gleichen Zustand zurückgegeben werden, wie sie abgeholt wurden.

Verleih und Weitergabe an Dritte

Eine Untervermietung des ausgeliehenen Materials ist nicht zulässig. Die Weitergabe an Dritte ist nur nach Zustimmung der Kommunalen Jugendarbeit erlaubt.

Schäden, Verlust und Haftung

Die Kommunale Jugendarbeit übernimmt keinerlei Haftung. Innerhalb des Verleihzeitraums haftet die entleihende Person für Schäden am Material sowie für Personenschäden an Dritten.

Bei Verlust oder einer Beschädigung am Material, die nicht durch normalen Verschleiß entstanden ist, werden der entleihenden Person die Kosten der Wiederbeschaffung in Rechnung gestellt.

Abholung und Rückgabe

Das Material ist im Dienstgebäude der Kommunalen Jugendarbeit (Wittelsbacherstr. 53, 83022 Rosenheim) nach Terminvereinbarung abzuholen und wieder zurückzubringen.

Bei der Übergabe hat sich die entleihende Person vom ordnungsgemäßen Zustand des entliehenen Materials zu überzeugen.

Aufgetretene Schäden sind durch die entleihende Person sofort bei der Rückgabe zu melden.